

Pressemitteilung

Jahreskonferenz DaMigra:

Schutz vor Gewalt - Wann gelten in Deutschland endlich für ALLE Frauen* die gleichen Rechte?

Erfurt, den 6. September. Die Zahlen sind alarmierend: 40% der in Deutschland lebenden Frauen* haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt.¹ Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* sind sogar noch in deutlich höherem Maß von Gewalt betroffen.² Warum gelten dann gerade für diese Frauen* ungleiche Rechte, wenn es um das Menschenrecht Schutz vor Gewalt geht?

Die Istanbul-Konvention (IK), ein völkerrechtlicher Vertrag, wurde im Jahr 2011 gezeichnet, um Frauen* vor Gewalt zu schützen. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen im Jahr 2017 ratifiziert und zu geltendem Recht gemacht – allerdings mit Vorbehalten. Die Rechte von Frauen* mit Migrations- oder Fluchtgeschichte werden so stark beeinträchtigt. Mit diesen Vorbehalten wird es beispielsweise abgelehnt, von Gewalt betroffenen Frauen* einen humanitären Aufenthaltstitel einzuräumen.

„Ungleiche Rechte haben noch nie zur Gleichbehandlung von Menschen geführt. Wenn der Staat das Recht zum Schutz und zur Gewaltprävention nicht ALLEN Frauen und Mädchen* gleichermaßen zukommen lässt, dann haben wir nicht nur ein Menschenrechtsproblem, sondern auch ein Demokratieproblem.“, erklärt Dr. Delal Atmaca, Geschäftsführerin* von DaMigra.*

Auf der Jahreskonferenz von DaMigra diskutieren deshalb Vertreter*innen aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft über diesen Missstand. Dabei stehen die Perspektiven, Anliegen und Bedarfe von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte im Mittelpunkt:

Welche Maßnahmen sind neben der Streichung der Vorbehalte bei der Umsetzung der IK nötig? Wie wird der Schutz von Frauen* erreicht, die in zentralen Unterbringungen leben? Wie werden Hürden für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* abgebaut? Bei alledem nicht zu vergessen sind die Konsequenzen, die sich aus den Einschränkungen durch Aufenthaltsstatus, Wohnsitzregelung und Ehebestandszeit ergeben.

DaMigra fordert deshalb die Bundesregierung auf, ihre Vorbehalte gegen die Istanbul-Konvention zurückzuziehen und die Rechte ALLER Frauen* zu stärken. Die Gewalt gegen ALLE Frauen* muss gestoppt und die Istanbul-Konvention umgesetzt werden: Vorbehaltlos!

Bei weiteren Fragen zum Thema Rechte von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte kommen Sie gerne auf uns zu.

¹ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/gewalt-gegen-frauen-merkmale-und-tatsachen.html> (Zugriff am 29.08.2019)

² Zum Gewaltschutz von LSBTI und Geflüchteten Frauen*, siehe Bericht des Frauenhauskoordinierung e.V., Aiko Takahashi und Tatjana Leinweiber, 2017

Pressekontakt:

Nicole Thies | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
DaMigra e.V.
Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Mail presse@damigra.de
Phone +49 30 255 685 12
Mobil +49 1525 2782153
<https://www.damigra.de/>

*Der Dachverband der Migrantinnenorganisationen – DaMigra – agiert seit 2014 als bundesweiter herkunftsunabhängiger und frauen*spezifischer Dachverband von Migrantinnen*organisationen. DaMigra ist parteipolitisch, weltanschaulich sowie konfessionell unabhängig. DaMigra versteht sich als Sprachrohr und Repräsentantin über 70 Migrantinnen*organisationen und setzt sich bundesweit für ihre Interessen in Politik, Öffentlichkeit, Medien und Wirtschaft ein.*

Ein Projekt von



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages